



Lütschental, 30. April 2026

Mitteilungsblatt Mai 2026

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Mai 2026

Montag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr / 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Die Gemeindeverwaltung ist wie folgt geschlossen:

Donnerstag, 14. Mai 2026	Ganzer Tag (Auffahrt)
Donnerstag, 21. Mai 2026	Ganzer Tag
Montag, 25. Mai 2026	Ganzer Tag (Pfingstmontag)

Allfällige, kurzfristige Änderungen werden, wenn möglich, auf der Homepage publiziert.

Das Neuste aus der Schule Gündlischwand - Lütschental

Am 20. April hat der reguläre Schulbetrieb nach den Frühlingsferien gestartet. Obwohl es Zu- und Wegzüge in den Klassen gab, bleibt die Schüleranzahl unverändert.

Verkehrsausbildung

Die 4. Klasse hat Ende April zweimal einen Termin mit der Kantonspolizei wahrgenommen. An einem Tag ging es um das korrekte Fahrradfahren, an einem anderen Tag um das Verstehen der Gefahren im Zusammenhang mit toten Winkeln von Fahrzeugen. An dieser Stelle herzlichen Dank an die Polizei für das Durchführen dieser Instruktionsanlässe.

Schuljahr 2026/2027

Die Vorbereitung für das kommende Schuljahr läuft bereits auf Hochtouren. Dazu gehört insbesondere der Schulhausumzug, über den wir vergangenen Monat an dieser Stelle informiert haben.

Aufgrund von Datenschutzforderungen des Bundes und des Kantons sowie zur Verbesserung der Abläufe im Schulbetrieb wird auf das kommende Schuljahr die neue Schul-Software *Escola* eingeführt. Damit wird die Digitalisierung in unserer Schule auf eine neue Stufe gehoben. So wird unter anderem eine Mobiltelefon-Anwendung für den Informationsaustausch – z.B. Anlass-Programme, Krankmeldungen, Zeugnisse etc. - zwischen Schule und Elternschaft eingeführt.

Das läuft im Mai

Nebst dem gemeinsamen Quartalsstart-Anlass werden verschiedene, unterschiedliche Anlässe in den drei Schulstufen durchgeführt.

Ende Mai findet der Wellentag statt. Dabei geht es darum, den Schülerinnen und Schülern einen ersten Eindruck über das kommende Schuljahr zu vermitteln. Dies ist insbesondere für die Kinder, die das Schulhaus bzw. die Schulstufe wechseln, ein wichtiger Anlass, um Berührungspunkte mit der neuen Situation nach den Sommerferien abzubauen.

Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und Hecken

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen ist übergeordnet folgendes bestimmt:
 - a) Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse frei zu haltenden Luftraum von 4.50m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50m frei gehalten werden.
 - b) Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - c) Bei unübersichtlichen Strassenstellen, insbesondere bei Kurven, Kreuzungen, Bahnübergängen dürfen höherwachsende Bepflanzungen aller Art. inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den öffentlichen Verhältnissen ausreichender Seitenbereich frei zu halten ist.

2. Die Äste und andere Bepflanzungen müssen **bis zum 31. Mai 2026** und im Verlauf des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückgeschnitten sein.
 - a) Bei gefährlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit nicht ein Zurückschneiden bzw. ein vorzeitiges Mähen erfolgen muss.
 - b) Der Grundeigentümer hat Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche zu stürzen drohen, rechtzeitig zu beseitigen. Er hat die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk (im Herbst) zu reinigen.

Besten Dank für die Kenntnisnahme und die Beachtung der Vorschriften!

Personelles

Christa Reusser hat ihre Stelle als Finanzverwalterin per 1. Februar 2026 angetreten. Sie wird uns jedoch per 30. April 2026 wieder verlassen.

Ebenfalls musste der Gemeinderat von der Kündigung der Schulbusfahrerin Jessica Teuscher Kenntnis nehmen. Nach sieben Jahren will sich Jessica Teuscher einer neuen Herausforderung widmen. Der Gemeinderat bedankt sich herzlich für den zuverlässigen und engagierten Einsatz zu Gunsten unserer Schülerinnen und Schüler.

Wir wünschen Christa Reusser und Jessica Teuscher alles Gute für die Zukunft!



Ausschreibung Stellen Sachbearbeiter/in und Schulbusfahrer/in



Mit der Natur verbunden, das Tor zu Eiger, Mönch und Jungfrau. Die Gemeinde Lütschental, sucht **per 1. September 2026 oder nach Vereinbarung** eine dienstleistungsorientierte und engagierte Persönlichkeit als

Sachbearbeiter/in

(Beschäftigungsgrad 35% - 50%)

Ihr Wirkungsfeld

- Allgemeine Korrespondenz und Administration in der Verwaltung
- Führen Einwohner- und Fremdenkontrolle
- Führen AHV-Zweigstelle
- Führen oder Mithilfe in der Steuerregisterführung
- Mithilfe Finanzverwaltung
- Mithilfe Bauverwaltung und Liegenschaftsverwaltung
- Telefon- und Schaltdienst

Ihr Profil umfasst idealerweise

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung vorzugsweise auf einer öffentlichen Verwaltung
- Sehr gute Deutsch- und Rechtschreibkenntnisse
- Exakte und selbständige Arbeitsweise zeichnen Sie aus
- Freude an administrativen Arbeiten und am Kontakt mit der Bevölkerung
- Kenntnisse im Umgang mit den gängigen Informatikanwendungen

Unser Angebot

Wir bieten eine interessante, selbständige und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem vielseitigen Umfeld. Es erwartet Sie ein moderner Arbeitsplatz. Die zeitgemässen Anstellungsbedingungen und Weiterbildungsmöglichkeiten runden unser Angebot ab.

Bereit für eine neue Herausforderung? Dann nichts wie los....

Senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit Foto und den üblichen Bewerbungsunterlagen **bis Freitag, 22. Mai 2026** an folgende Adresse:

Gemeindeverwaltung Lütschental, „Bewerbung Sachbearbeiter/in“, Briggmättli 38, 3816 Lütschental oder per E-Mail an: nicole.steiner@luetschental.ch

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Nicole Steiner, Tel.-Nr. 033 853 47 40, gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen über die Gemeinde Lütschental finden Sie unter www.luetschental.ch.



Mit der Natur verbunden, das Tor zu Eiger, Mönch und Jungfrau. Die Gemeinde Lütschental, sucht **per 1. August 2026** eine/n motivierte/n

Schulbusfahrer/in

(Stundenlohn, ca. 4.5h/Schulwoche)

Ihr Wirkungsfeld

- Sie sorgen dafür, dass jede Fahrt für unsere jungen Fahrgäste ein angenehmes Erlebnis wird.
- Sie garantieren die Sicherheit aller Kinder an Board.
- Sie übernehmen bei Bedarf Sonderfahrten (z.B. für Sportunterricht, Schul-Ausflüge)
- Sie reinigen den Schulbus und sorgen für dessen Sauberkeit.

Ihr Profil

- Sie besitzen einen Führerausweis der Kategorie D1 mit Code 106 inklusive gültigem CZV-Fähigkeitsausweis gemäss Chauffeurzulassungsverordnung oder sind motiviert diese Ausbildungen zu absolvieren.
- Sie suchen eine Teilzeitstelle (gebunden an Schulzeiten).
- Sie sind selbständiges und zuverlässiges Arbeiten gewohnt.
- Sie reagieren auch in stressigen Situationen besonnen und haben Spass am Kontakt mit Kindern.
- Sie verfügen über gute Deutschkenntnisse.

Unser Angebot

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche und spannende Tätigkeit mit regelmässigen Arbeitszeiten. Die zeitgemässen Anstellungsbedingungen und Übernahme der Kosten für die Aus- und Weiterbildungen runden unser Angebot ab.

Bereit für eine neue oder zusätzliche Herausforderung? Dann nichts wie los....

Senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit Foto und den üblichen Bewerbungsunterlagen **bis Freitag, 22. Mai 2026** an folgende Adresse:

Gemeindeverwaltung Lütschental, „Bewerbung Schulbusfahrer/in“, Briggmättli 38, 3816 Lütschental oder per E-Mail an: nicole.steiner@luetschental.ch

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Nicole Steiner, Tel.-Nr. 033 853 47 40, gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen über die Gemeinde Lütschental finden Sie unter www.luetschental.ch sowie über die Schule Gündlichwand-Lütschental unter www.schule-guendlichwand.ch.

Warum hat die Elektroheizung ausgedient?

Regionale Energieberatung

Elektroheizungen sind seit 2012 verboten und müssen bis Ende 2031 ersetzt werden. Wer eine effiziente Alternative wählt, spart nicht nur langfristig bei den Heizkosten, sondern erhält auch noch Förderbeiträge.



Ab den 1970er-Jahren wurden viele Häuser mit Elektroheizungen ausgestattet. Zu dieser Zeit galt Strom als günstige und unkomplizierte Energiequelle. Mit den damals neuen Atomkraftwerken war zu erwarten, dass Strom vor allem in der Nacht im Überfluss und daher günstig verfügbar ist.

Heute hat sich das Bild gewandelt: Die Schweiz hat sich mit ihren Klimazielen verpflichtet den Ausbau von erneuerbaren Energien deutlich zu erhöhen. Da erneuerbare Energien saisonalen Schwankungen unterliegen und insbesondere im Winter weniger Strom produzieren, gilt eine Elektroheizung als ineffizient und teuer im Betrieb.

Effiziente Heizsysteme wie Wärmepumpen nutzen dagegen Umweltenergie aus Luft, Wasser oder Erde und erzeugen mit derselben Strommenge ein Mehrfaches an Wärme. Dadurch benötigen sie für den gleichen Komfort deutlich weniger Strom. Aus diesen Gründen schreibt das kantonale Energiegesetz vor, dass bis Ende 2031 alle bestehenden Elektroheizungen durch erneuerbare Heizsysteme ersetzt werden müssen.

Auch aus wirtschaftlicher Sicht lohnt sich ein Wechsel. Angesichts der steigenden Strompreise lohnt sich ein Wechsel auf ein System, das nicht ausschliesslich vom Strom abhängig ist. Wer sein Haus modernisiert, kann mit einer effizienteren Heizung langfristig Heizkosten sparen.

Zusätzlich unterstützt der Kanton den Heizungsersatz – insbesondere die Erstinstallation von Wärmeverteilsystemen – mit grosszügigen Förderbeiträgen.

Der Ersatz der Elektroheizungen erfordert ein überlegtes Vorgehen. Eine individuelle Vorgehensberatung durch einen Energieberater zeigt auf, welche Lösung zum Gebäude passt und welche Förderprogramme genutzt werden können. Dabei werden auch weitere Energiethemen angesprochen und thematisiert (Photovoltaik, Elektromobilität, Gebäudehülle, usw.).

Beratungsangebot

Je nach Anfrage erfolgt die Beratung:

- per Telefon oder E-Mail (kostenlos)
- gegen Voranmeldung am Standort in Interlaken und in Meiringen (erste Beratung kostenlos)
- direkt bei Ihnen vor Ort (Pauschaltarife)

Bei Vorgehensberatungen vor Ort mit Begehung des Objekts und Kurzprotokoll gelten folgende Tarife:

- Ein- und Zweifamilienhäuser, Reihenhäuser, Wohnungen (Besitzer, Mieter): CHF 100.-
- MFH: CHF 150.-
- Dienstleistungs-, Gewerbe- und Fabrikationsgebäude: CHF 250.-
- Fachliche Begleitung (Coaching): CHF 250.- (pauschal)
- Für Gemeindebehörden (öffentliche Gebäude) kostenlos

News:

Die aktuellen Förderbeiträge sind auf der Homepage vom Amt für Umwelt und Energie Kanton Bern (AUE) oder auf www.energiefranken.ch ersichtlich.

Für den Ersatz einer Elektroheizung, sind je nach Situation min. CHF 21'000.- Förderbeiträge erhältlich.

Haben Sie weitere Fragen?

Weitere Auskünfte zu Fragen und Themen im Energie- und Klimabereich, insbesondere auch zu weiteren Förderprogrammen, erhalten Sie durch Ihre Energieberatungsstelle der Region Oberland-Ost.

Zögern Sie nicht, mit uns Kontakt aufzunehmen. Wir helfen gerne weiter.

Weitere Informationen:

www.weu.be.ch/de/start/themen/energie/elektroheizungen.ch

Eine Übersicht über Fördergelder erhalten Sie unter:

www.energiefranken.ch

Text: Regionale Energieberatung
Bild: Regionale Energieberatung

Mit Unterstützung von



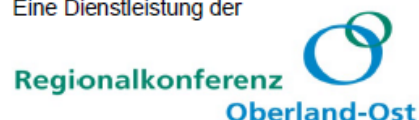
Ihre unabhängige Anlaufstelle für Energie- und Klimafragen:

Regionale Energie- und Klimaberatung Oberland-Ost

Jungfraustrasse 38
3800 Interlaken
Telefon 033 821 08 68
energieberatung@oberland-ost.ch
www.oberland-ost.ch



Eine Dienstleistung der



Fahrbewilligungen Hintisbergstrasse

Für das Befahren der Gemeindestrasse Hintisberg wird eine Fahrbewilligung benötigt. Die Tarife wie folgt:

Gemse für Einheimische (Steuerdomizil Lüttschental, Fahrzeuginhaber)	CHF 20.00 / pro Jahr und Fahrzeug
Tagesbewilligung	CHF 10.00
Auswärtige Liegenschafts- und Bergrechtsbesitzer	CHF 40.00 / pro Jahr und Fahrzeug
Übrige Jahresbewilligung	CHF 80.00 / pro Jahr und Fahrzeug

Alle Bewilligungen können bei der Gemeindeverwaltung Lüttschental bezogen werden. Möchten Sie in Zukunft die Bewilligung, ohne vorgängige Bestellung, erhalten, können Sie dies der Gemeindeverwaltung Lüttschental mitteilen. Die Dienstleistung der automatischen, jährlichen Zustellung der Fahrbewilligung bieten wir Ihnen gerne an.

Die Gebühr für die Tagesbewilligung ist an der Parkuhr im Schwand (gekennzeichnet) mit Münzen sowie via TWINT oder den Apps Parkingpay, Presto Park, TCS und PaybyPhone zu bezahlen.

Die Bezahlung der Gebühr an der Parkuhr wird durch die Gemeinde via App regelmässig kontrolliert.

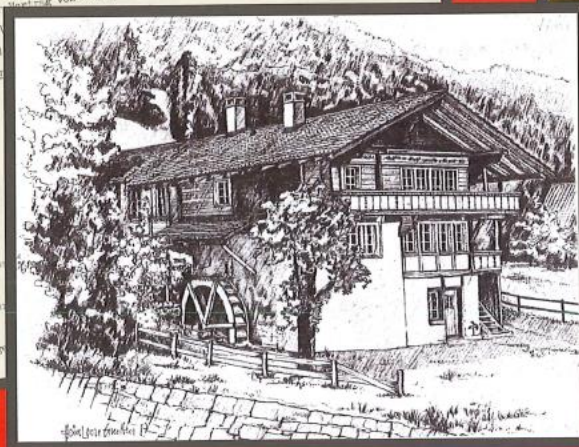
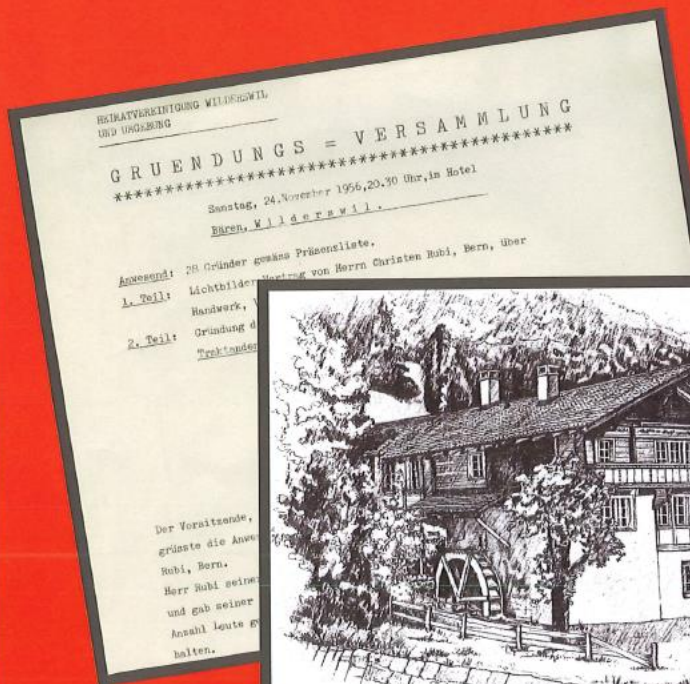
AGENDA

<p>20. Mai 2026 Grünabfuhr</p> <p>10. Juni 2026 Grünabfuhr</p> <p>14. Juni 2026 Eidg. und Kant. Abstimmungen</p> <p>26. Juni 2026 Gemeindeversammlung</p> <p>VORANZEIGE 9. September 2026 Seniorenreise</p>
--

alte mühle
DORFMUSEUM WILDERSWIL



70 Jahre
Heimatvereinigung
Wilderswil und Umgebung
31. MAI - 11. OKTOBER 2026
Ausstellung jeden Sonntag 13 - 17 Uhr geöffnet



Schweizer Mühlentag
Samstag 16. Mai, 10 - 17 Uhr

Eröffnungsfest & Vernissage
Sonntag 31. Mai, 12 - 17 Uhr

Käse Degustation mit Corinne & Reto Wyss
Sonntag 28. Juni, 13 - 17 Uhr

Nationalfeiertag
Samstag 1. August,
Museum 13 - 17 Uhr offen

Mittelaltermarkt
Sonntag 9. August, 13 - 17 Uhr

Gumpiburg
Sonntag 23. August, 13 - 17 Uhr
(Ausweichdatum 30. August)

Sagen & Märchen mit Regula Pohl
Sonntag 13. September, ab 15 Uhr
Museum 13 - 17 Uhr offen

Adventsfenster
Mittwoch 9. Dezember, 18 - 20 Uhr

